



Längenfeld, am 24.05.2016

Am **03. Mai 2016** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **4. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeitrag – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gesuchsteller einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den bereits bezahlten Erschließungskosten zu gewähren.

Genehmigung Rechnung Freiw. Feuerwehr Einsatzzentrum: Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung zur Zahlung frei gegeben.

Instandhaltungsmaßnahmen Hauerbach, Betreuungsdienst WLW 2016 – Finanzierung: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zu den Instandsetzungsmaßnahmen „HAUERBACH“ – Betreuungsdienst 2016 mit geschätzten Kosten von € 30.000,-- einen 33 1/3%igen Anteil aus Gemeindemitteln in Höhe von € 10.000,-- zu übernehmen.

Gemeindegutsagrargemeinschaften – Jahresabschlüsse 2015 u. Voranschläge 2016: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegenden Jahresrechnungen 2015 sowie die vorliegenden Voranschläge 2016 aller neun Gemeindegutsagrargemeinschaften gem. § 36 d, Abs. 2, lit. a, TFLG, zu genehmigen.

Dienstbarkeitsvertrag (Regelung Zufahrt zur Grubealm): Der Gemeinderat hat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Regelung Zufahrt zur Grubealm einstimmig genehmigt.

Gewährung von Schulbeihilfen: Der Gemeinderat hat div. Schülern eine Schulbeihilfe für das abgelaufene Schuljahr 2014/2015 in Höhe von je € 200,-- gewährt.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept sowie Änderung Flächenwidmungsplan (Entwurfsauflage v. 19.05.2016 bis 17.06.2016):

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 9440/1 (Örtlichkeit Burgstein, Gufler Maximilian, Burgstein 64) – Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:
„Im Rahmen dieser Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird die Siedlungsabgrenzung so erweitert, dass die gesamte Gp. 9440/1 innerhalb der Siedlungsabgrenzung liegt. Dabei wird entlang der südlichen und westlichen Bauplatzgrenze eine absolute Siedlungsgrenze festgelegt, lediglich zur Straße hin wird der dort bereits bestehende Siedlungsrand entsprechend verlängert. Sowohl die landwirtschaftliche Freihaltefläche als auch die landschaftlich wertvolle Fläche werden entsprechend zurückgenommen. Für den Siedlungserweiterungsbereich gilt der Weilerstempel „Z1 L02 D1“.

Umwidmung TF des Gst. 11586 von Freiland in bestehender örtlicher Verkehrsweg und Umwidmung TF 9440/1 (Örtlichkeit Burgstein, Gufler Maximilian, Burgstein 64) von Freiland in gemischtes Wohngebiet.

Bitte wenden!

Umwidmung im Bereich der Gste. 9548/2 u. 9549 (Örtlichkeit Burgstein, Gufler Maximilian, Burgstein 64) – Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen.

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungsplan (Entwurfsauflage vom 19.05.2016 bis 17.06.2016):

Bebauungsplan „**B141 Burgstein**“ und ergänzender Bebauungsplan „**B141/E1 Burgstein 4 – Grüner S.**“ (Grüner Sarah, Burgstein 61 c und Wilhelm Thomas, Sölden – Gst. 13945/1, Burgstein).

Grundkaufansuchen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Nössig Mathias, wh. in Längenfeld, Runhof 75 a, das neu gebildete Gst. 12800/12, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Huben II) im Ausmaß von 430 m² um den Kaufpreis von € 84,88 pro m², somit insgesamt € 36.498,40 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Grundtausch (Wegverlegung): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundtausch zwischen öffentlichem Gut, Bacher Sabine u. Watson Stewart, Oberlängenfeld 51 sowie Schöpf Norbert u. Schöpf Ernst, Oberlängenfeld 50 entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, 6460 Imst, v. 09.02.2016, GZI. 9089A, zuzustimmen.

Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, GZI. 9089 A – Ausfertigungsdatum 09.02.2016, vorzunehmen. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) tragen Bacher Sabine und Watson Stewart sowie Schöpf Norbert u. Schöpf Ernst allein.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, der Firma Gebrüder Scheiber GmbH in Längenfeld, Winkle 39 e, das Gst. 9142/2 im Ausmaß von 601 m² um den Kaufpreis von € 75,- pro m², somit insgesamt € 45.075,-, käuflich zu überlassen. Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die Grunderwerberin allein zu tragen.

Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Runhof bis Huben – Grundtausch: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und ist grundsätzlich mit dem Grundtausch im Zusammenhang mit der Verbreiterung der B186 Ötztalstraße im Bereich Runhof bis Huben, wie vom Bürgermeister ausführlich vorgetragen, einverstanden.

Errichtung Lawinennessstelle (Wind + Schneemessfeld) im Bereich Tuiflahn – anteilige Kostenübernahme durch Gemeinde Längenfeld: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß sich die Gemeinde Längenfeld an den Kosten für die geplante Errichtung der Lawinennessstelle im Bereich Tuiflahn (Wind + Schneemessfeld) mit ca. € 3.000,00 aus Gemeindemitteln beteiligt.

Anstellung Schwimmbadkassierin: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Jennifer Praxmarer, Unterlängenfeld 88, als Schwimmbadkassierin im Freibad Längenfeld nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner